

Abteilung für Finanzen, Personal, Wirtschaftsförderung und Koordination 06.05.2024

OE / SE BzbmPartIntB

Telefon: -6362

## Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 14. Mai 2024

### 1 Gegenstand der Vorlage

Einbürgerungsfeiern

Beschluss der BVV vom 20.03.2024

Drucksache Nr. 0971/XXI

### 2 Berichterstatter\_in

Bezirksbürgermeister Jörn Oltmann

### 3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Mitteilung zur Kenntnisnahme an die BVV Tempelhof-Schöneberg weiterzuleiten.

### 4 Begründung

Die Begründung ist der beiliegenden Mitteilung zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

### 5 Rechtsgrundlage

§ 36 (2) BezVG

### 6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

### 7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

## 8 Mitzeichnung

Keine

Jörn Oltmann  
Bezirksbürgermeister

### Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. 0971/XXI

### **Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der BVV vom 20.03.2024 Drucksache Nr. 0971/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 20.03.2024 folgenden Beschluss:

Das Bezirksamt wird ersucht, ab diesem Jahr eine regelmäßig stattfindende Einbürgerungsfeier unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und der bezirklichen Zivilgesellschaft am 23. Mai, dem Tag des Grundgesetzes, zu veranstalten. Zu dieser Veranstaltung sollten im abgelaufenen Kalenderjahr eingebürgerte Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz im Bezirk eingeladen werden.

Begründung:

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die Staatsbürgerschaft ist dabei das stärkste Bekenntnis zu unserem Land. Mit einer zentralen Einbürgerungsfeier würdigt der Bezirk die Entscheidung von Menschen, die diesen besonderen Schritt gegangen sind, der zumeist am Ende eines Integrationsprozesses steht.

Künftig steht zu erwarten, dass nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts die Fallzahlen weiter ansteigen werden.

Auch wenn Einbürgerungen seit dem 1. Januar 2024 zentral beim Landesamt für Einwanderung durchgeführt werden und damit nicht mehr in bezirklicher Zuständigkeit liegen, sollte dem Vorbild anderer Bezirke gefolgt werden und eine öffentliche bezirkliche Einbürgerungsveranstaltung organisiert werden, um die Bedeutung des Erwerbs der Staatsbürgerschaft zu würdigen.

Das Gesetz zur Neuordnung der Zuständigkeiten in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Drucksache 19/0961) erwähnt ausdrücklich in der Gesetzesbegründung die Bedeutung von bezirklichen Einbürgerungsfeiern, die trotz anderer gesetzlicher Zuständigkeiten möglich bleiben („Um den regionalen

Bezug der Eingebürgerten in den Bezirken zu erhalten, die Bindungen in die Kiezstrukturen zu stärken und die Bedeutung der Einbürgerungen gerade auch mit Blick auf Nachbarschafts- und Kiezstrukturen zu unterstreichen, werden dezentrale Einbürgerungs- beziehungsweise Begrüßungsfeiern in den Bezirken weiterhin möglich bleiben.")

Eine solche Veranstaltung am Tag des Grundgesetzes durchzuführen, unterstreicht das Bekenntnis zu unserem Land und insbesondere zum Grundgesetz und seinen fest verankerten Werten.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt prüft, wie solche Einbürgerungsfeiern organisiert werden könnten. Insbesondere ist zu bedenken, dass das Bezirksamt nicht mehr die Einbürgerungen vornimmt und deswegen nicht über die Daten der Eingebürgerten verfügt. Daher ist eine Kooperation mit dem Landesamt für Einwanderung, welches ab 2024 die Einbürgerungen zentral im feierlichen Rahmen durchführt, notwendig. Über die Einzelheiten dazu ist das Bezirksamt mit dem Landesamt für Einwanderung im Austausch. Für bezirkliche Einbürgerungsfeiern wäre es nötig, dass das Bezirksamt die Daten der Einzuladenden erneut erfasst. Denn das Landesamt für Einwanderung wird keine personenbezogenen Daten der Eingebürgerten übermitteln oder Einladungen für das Bezirksamt verschicken, da dort alle Kapazitäten für die Einbürgerungen selbst gebraucht werden. Das Land Berlin bietet zentrale Einbürgerungsfeiern an. Vor 2025 ist die Organisation von bezirklichen Einbürgerungsfeiern, die zusätzlich zu der feierlichen Übergabe der Einbürgerungsurkunde durch das Landesamt für Einwanderung stattfinden würden, nicht möglich, da sie erhebliche personelle als auch finanzielle Ressourcen im Bezirksamt binden würde.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 06.05.2024

Jörn Oltmann  
Bezirksbürgermeister